

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung

Allgemeine Verwaltungsgebühren

1. a.) Genehmigung, Erlaubnisse, Bewilligungen u.a. Verwaltungsakte, die dem unmittelbaren Nutzen der Antragsteller dienen soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist. 2,50 €
- b.) Sperrzeitverkürzung 25,00 €
2. Abschriften, Auszüge, Fotokopien
 - a.) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich aufgeführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite DIN A 4 2,50 €
 - b.) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachlichen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite DIN A 4 3,50 €

Bei gleichzeitiger Beglaubigung der Abschriften und Auszüge ist außerdem die Beglaubigungsgebühr nach Tarif 3 zu entrichten.

 - c.) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Zulassung, Ausweis u.ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr.
 - d.) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenverordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen gemeindlichen Vor drucken usw.
jede angefangene 1,00 €
höchstens jedoch 10,00 €
 - e.) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird,
je angefangene Seite 1,50 €
 - f.) Fotokopien DIN A 4 je Stück 0,25 €
 - g.) Schriftliche Auskünfte
je angefangene Seite 1,50 €
 - h.) Einsichtnahme in Akten, Entwurfspläne und sonstiges Schriftgut
1.zwecks Auskunft 1,00 €
2.zur Anfertigung von Auszügen
je angefangene Stunde 3,50 €
 - i.) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung

	von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen aus Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten.)	10,00 €
3.	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
	a.) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 €
	b.) Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. die beglaubigende Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde	2,50 €
	c.) Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen Urkunde, die aus 1 bis 10 Seiten besteht Urkunde, die aus mehr als 10 Seiten besteht je Seite	5,00 € 0,50 €
	d.) Bescheinigungen über Anliegerleistungen	2,50 €
	e.) Bescheinigungen aller Art 1. Für Amtshandlungen, die mit geringerer Mühe- waltung verbunden sind 2. Für Amtshandlungen, die mit größerer Mühe- waltung verbunden sind je angefangene halbe Stunde nicht mehr als	2,50 € 5,00 € 20,00 €
4.	Zweitschriften eines Bescheides für Steuern und Abgaben oder Aufforderungsschreiben	2,50 €
5.	Auszug aus der Steuerkartei für ein Steuerkonto und Rechnungsjahr	2,50 €
6.	Ermittlungen und Feststellungen aus der Steuerkartei, Sachbücher und Akten je angefangene Stunde	20,00 €
7.	Aufbewahrung von Fundsachen über 5,00 € bis 25,00 € über 25,00 € bis 50,00 € über 50,00 € bis 250,00 € über 250,00 € bis 500,00 € für jede weitere vollen 500,00 €	1,00 € 2,00 € 5,00 € 10,00 € 10,00 €
8.	Ersatz von Hundesteuermarken	2,50 €
9.	Genehmigung zur Erstellung und Veränderung von Grabanlagen, Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen	10,00 €

- | | |
|--|---------|
| 10. Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstückes bzw. über den Eintritt einer Genehmigungsfiktion i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB | 25,00 € |
| 11. Erteilung einer Teilungsgenehmigung gemäß Teilungssatzung vom 15.02.1998 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 BauGB | 50,00 € |
| 12. Erteilung einer Zustimmung zur Errichtung eines Gartenhauses im Bereich der Freizeitgartengebiete | 50,00 € |
| 13. Gebühr für die Erklärung nach HBO zu der Erteilung von baugenehmigungsfreien Vorhaben | 10,00 € |